

Präventionsschutzkonzept der DJK RW Milte e.V. gegen sexualisierte Gewalt

Wir, die DJK RW Milte e.V., setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder*innen insbesondere aller uns anvertrauter Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, ein. Unsere Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch alle Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns im und als Verein intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Problembewusstsein für Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Ein offener und klarer Umgang mit dieser Problematik ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen jemandem anvertrauen.
- Eine klare und nach außen sichtbarer Haltung der DJK RW Milte e.V. macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird. Dies kann und soll potenzielle Täter*innen abschrecken.
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen Sicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im Verein der DJK RW Milte e.V.

Dieses Präventionskonzept beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden.

- Der Vorstand der DJK RW Milte e.V. erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur **"Vorstandssache"**.
- Die DJK RW Milte e.V. wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.
- Als Vertrauensperson und Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt innerhalb der DJK RW Milte e.V. stehen für den Erstkontakt die vom geschäftsführenden Vorstand bestellten Personen zur Verfügung. Diese unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand und unterrichten diesen im Verdachtsfall unmittelbar.
- Die Vorstandsmitglieder*innen, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der DJK RW Milte e.V. nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- Alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unseres Vereins dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex der DJK RW Milte e.V. und der Verhaltensrichtlinien, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.

- Alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Übungsmannschaften der DJK RW Milte e.V. müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß § 30 a BZRG vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die dafür autorisierten Personen unseres Vereins. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Die Beantragung der Führungszeugnisse kann – wenn gewünscht – von der DJK RW Milte e.V. durchgeführt werden. Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt die DJK RW Milte e.V. zum Schutz seiner Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab. Im Falle von Eintragungen gemäß §§ 174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der geschäftsführende Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.
- Neue Funktionsträger, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder (jungen) Erwachsenen arbeiten werden, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein darf. Sollte kein aktuelles Führungszeugnis vorliegen, kann die DJK RW Milte e.V. bei der Beantragung behilflich sein. Des Weiteren müssen der Ehrenkodex der DJK RW Milte e.V. und die Verhaltensrichtlinien unterzeichnet werden.
- Als externe Stelle steht beispielsweise „Der Kinderschutzbund Münster e.V.“, Berliner Platz 33, 48143 Münster, Telefon: 0251-47180, Telefax: 0251-511478, E-Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de, Internetseite: www.kinderschutzbund-muenster.de zur Verfügung. Die Fachstelle kann auch von Eltern für Nachfragen kontaktiert werden. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die unter Punkt 3 genannten Personen einzubeziehen.
- Eine zusätzliche externe Beratungsstelle ist die Fachstelle Schutz des Caritasverbandes Ahlen, Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen, Telefon 02382893136, Internetseite: <https://www.caritas-ahlen.de/beratung-hilfe/>, E-Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de
- In Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Kreissportbund Warendorf e.V. stellt die DJK RW Milte e.V. für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen können ggf. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.
- Die Vorstandsmitglieder*innen, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der DJK RW Milte e.V. bewahren Ruhe, wenn von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangt wird. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.
 - **Opferschutz:** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
 - **Persönlichkeitsschutz:** Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen be-

achtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann zu Schadensersatzansprüche führen.

- Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
- Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
- Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend der Interventionsleitlinie im Verdachtsfall dokumentiert.
- Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben. Eine Ansprache der „verdächtigten Person“ erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand.
- Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
- Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
- Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigten Person.

Täter*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

Die DJK RW Milte e.V. duldet keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt!

Dieses Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz im Verein der DJK RW Milte e.V. zu gewährleisten und Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut und Vorgehensweisen abgesprochen sind sowie ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt ist.

Milte, April 2024

Der Vorstand der DJK Rot-Weiß Milte 1958 e.V.

X



Dirk Strotbaum

X



Andre Reckermann

X *H. Reckhorn*

Hartwig Reckhorn

X *J. Lehmann*

Janne Lehmann

X *S. Vechtel*

Steffen Vechtel

X *D. Dreimann*

David Dreimann

X *A. Klein*

Andrea Klein

X *C. Klein*

Cilly Klein

X *M. Ketteler*

Michael Ketteler

Interventionsleitlinie der DJK RW Milte e.V. im Verdachtsfall

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

1. Im Verdachtsfall steht an erster Stelle **DISKRETION**.
2. Für den Erstkontakt steht innerhalb der DJK RW Milte e.V. Frau Rita Schlüppmann als Ansprechpartnerin zur Verfügung (E-Mail: praevention@djkmilte.de).
3. **Sicherung und Dokumentation**
Informationen und/oder Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören insbesondere Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung und/oder Information, Inhalt des Gesprächs.
4. Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und ihnen Glauben geschenkt.
5. Es wird die Zusage gegeben, dass alle Schritte, z. B. Information der Eltern (sofern sie in den geschilderten Missbrauch nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
6. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung darf unter keinen Umständen selbst gehandelt werden. Der und/oder die Beschuldigte darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden. Es wird unverzüglich der geschäftsführende Vorstand und folgende externe Stelle eingeschaltet:

Der **Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V.**, Bahnhofplatz 1, 59227 Ahlen, Telefon: 02382-54 70 430, E-Mail: info@kinderschutzbund-warendorf.de, Internetseite: www.kinderschutzbund-warendorf.de

Die **Fachstelle Schutz des Caritasverbandes Ahlen e.V.**, Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen, Telefon 02382-89 30, Internetseite: www.caritas-ahlen.de , E-Mail: fachstelle-schutz@caritas-ahlen.de.
7. In Absprache mit der externen Stelle werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt des und/oder der Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. der und/oder die Beschuldigte wird bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit ausgeschlossen.
8. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung wird in jedem Fall seitens des geschäftsführenden Vorstandes und den innerhalb der DJK RW Milte e.V. zuständigen Ansprechpartnern frühzeitig eine Rechtsberatung durch die externe Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes eingeholt. Es werden unverzüglich weitere Schritte und Absprachen bezüglich der Information der betroffenen Eltern erörtert.
9. Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes durch den geschäftsführenden Vorstand.

10. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben, auch wenn der "Gerüchteküche" vorgebeugt werden muss.

Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!

Milte, April 2024

X 
Dirk Strotbaum

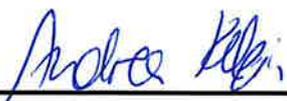
X 
Andre Reckermann

X 
Hartwig Reckhorn

X 
Janne Lehmann

X 
Steffen Vechtel

X 
David Dreimann

X 
Andrea Klein

X 
Cilly Klein

X 
Michael Ketteler

EHRENKODEX der DJK RW Milte e.V.

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder (jungen) Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich,

Name:

Anschrift:

Abteilung:

mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden (jungen) Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (Ansprechpartner des Vereins, kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Datum / Ort

Unterschrift